

Ist ein viertes Sparpaket nicht notwendig?

URS SPRENGER *

Anlässlich der Landtagssitzung vom November 2015 wurden vom Parlament der Landesvoranschlag 2016 (BuA 96/2015) sowie die Finanzplanung 2016–2019 (BuA 104/2015) behandelt und verabschiedet.

Die noch von der Vorgängerregierung Tschüscher verabschiedeten Massnahmenpakete I bis III sind abgeschlossen. Gemäss Finanzleitbild sind die fünf Eckwerte eingehalten. Regierungschef und Finanzminister Adrian Hasler erwähnt, dass somit «die Regierung nicht in der Pflicht sei, dem Landtag ein viertes Sparpaket vorzulegen, zumal er für die nächsten Jahre durchaus positive Tendenzen sehe».

Als Grundlage für die berechneten Eckwerte wurden gemäss dem Regierungschef «entsprechende Annahmen getroffen und mögliche Entwicklungen

Der Regierungschef hat es verpasst, neue Einnahmen zu generieren.

des Staatshaushalts formuliert». Dabei wurde gemäss BuA 104/2015 berücksichtigt, dass «die konjunkturelle Entwicklung in Liechtenstein aufgrund wirtschaftlicher und finanzpolitischer Turbulenzen schwer prognostizierbar ist und zudem die Folgen des Transformationsprozesses des Finanzplatzes noch nicht vollumfänglich absehbar sind, weshalb die Erstellung der Finanzplanung des Landes vor allem auf der Ein-

nahmenseite noch immer mit hohen Unsicherheiten behaftet ist».

Erstaunlich ist, dass aufgrund dieser offensichtlich grossen Unsicherheiten in der Finanzplanung gänzlich auf Szenarien verzichtet wurde und dem im Rechnungsbzw. Finanzwesen üblichen Vorsichtsprinzip, welches der Kapitalerhaltung und dem Gläubigerschutz dient, wenig Rechnung getragen wurde.

Von aussen und aus betriebswirtschaftlicher Sicht betrachtet, fallen in der Finanzplanung unter anderen sechs wesentliche Punkte auf:

I. Auf der Ertragsseite wird von steigenden Erträgen ausgegangen, obwohl die Aussichten äusserst ungewiss sind und die letzten Jahre von Einmal- und Sondereffekten (zwei Steueramnestien, Abschaffung Couponsteuer, Zwangsabsteuerung Altreserven etc.) im Umfang von vielen Millionen wegfallen werden.

II. Bei den Aufwänden wurde bspw. die Reduktion des Staatsbeitrags an die AHV in Höhe von beachtlichen 30 Millionen Franken berücksichtigt, obwohl diese Thematik erst im Dezember-Landtag behandelt wird. Verbirgt sich hier etwa bereits das vierte Massnahmenpaket? Ebenfalls stellt sich die Frage, ob gemäss einer seriösen Planung das Imparitätsprinzip, welches alle vorhersehbaren Risiken und Verluste berücksichtigt, angewendet wurde. Wurden hier beispielsweise entsprechende Rückstellungen betreffend die Flüchtlingsthematik oder allenfalls für einen Innova-



Bild: pd

Urs Sprenger: «Der Löwenanteil des Zwangssparens trifft den Mittelstand.»

tionsfonds gebildet?

III. In Bezug auf das budgetierte Finanzergebnis wird mit einer langfristigen Planrendite von 2,5 Prozent auf das extern verwaltete Vermögen (die heutigen Reserven des Staatshaushalts entsprechen grösstenteils dem schrittweisen Verkauf von Aktienanteilen der Liechtensteinischen Landesbank AG in den Jahren 1998 bis 2000 sowie im Jahr 2006, was zu einem kumulierten Verkaufserlös von rund 1,1 Milliarden Franken führte) gerechnet, was einem durchschnittlichen Finanzertrag von 68 Millionen Franken pro Jahr entspricht. Hier ist erwähnenswert, dass die letzten Jahre gute Börsenjahre waren und somit durch Millionengewinne den

«Schaden» in Grenzen hielten. Kann aufgrund von Börsenzyklen, Unsicherheiten etc. tatsächlich eine budgetierte Finanzrendite von 2,5 Prozent um weitere vier Jahre eingeplant werden?

IV. Die Investitionsrechnung sieht für die Jahre 2016 bis 2019 Nettoinvestitionen im Umfang von 117 Mio. Franken oder durchschnittlich «historisch» tiefen 29 Mio. Franken pro Jahr vor. Hier fehlt der Ansatz vom «intelligenten Sparen durch zukunftsfähige Investitionen» gänzlich. Wie lange kann sich Liechtenstein einen solchen Investitionsstau noch leisten?

V. Die Einsparungen beim Betriebsaufwand zwischen 2011 und 2016 (Landes-

voranschlag, Seite 16) betragen 113 Mio. Franken bzw. 12,2 Prozent. Davon fallen 49 Mio. Franken auf die Beitragsleistungen und mehr als 36 Mio. Franken auf die Finanzaufwendungen an die Gemeinden. Beim Personalaufwand der Landesverwaltung macht dies 6 Mio. Franken aus. Der Löwenanteil des Zwangssparens trifft somit den Mittelstand, indem Subventionen (Krankenkassen minus 20,3 Mio. Franken, Staatsbeitrag Invalidenversicherung minus 10,9 Mio. Franken etc.) massiv gekürzt wurden. Auf der Ertragsseite hat es der Regierungschef jedoch verpasst, neue Einnahmen zu generieren. Im Gegenteil, es wurde verpasst, bei den Verhandlungen mit der Schweiz eine tragbare Quellensteuer für Grenzgänger zu erreichen.

VI. Wirft man einen Blick auf den Zeitraum von 2014 bis 2016, für welchen Regierungschef Adrian Hasler als Finanzminister verantwortlich zeichnet, so fällt auf, dass sich die Personalkosten um 9,6 Mio. Franken bzw. 4,7 Prozent und die Sachkosten um 10,0 Mio. Franken bzw. 13,3 Prozent erhöht haben.

In der Privatwirtschaft und bei international gültigen Finanzstandards ist die wichtigste Kennzahl diejenige des operativen Ergebnisses. Sie zeigt das Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit, sprich dem Kerngeschäft. Wenn man die betrieblichen Verluste bei der Finanzplanung des Landes (2016: –81 Mio. Franken / 2017: –101 Mio. Franken / 2018: –40 Mio. Franken / 2019: –27 Mio. Franken) anschaut, sticht dem interessierten Betrachter sofort ins

Auge, dass hier dringlicher (!) Handlungsbedarf besteht, zumal, wie bereits ausgeführt, zu optimistisch geplant wurde.

Von einer nachhaltigen Sanierung des Staatshaushalts kann dann gesprochen werden, wenn Ausgaben und Einnahmen im Lot sind, d. h. ohne Zurechnung des Finanzergebnisses. Ab diesem Zeitpunkt ist der Turnaround geschafft und die Restrukturierung «erfolgreich» abgeschlossen.

Regierungschef Adrian Hasler erwähnt zu Recht, dass «weitere Sparmassnahmen oder Steuererhöhungen die Bevölkerung erneut empfindlich treffen» würden. Hier stellt sich die Frage, ob man aus wahltaktischen Gründen zuwarten kann oder dem Volk im Sinne der Kapitalerhaltung und zum Schutze der Steuerzahler reiner Wein einzuschenken wäre. Der Staat Liechtenstein lebt offensichtlich über seinen Verhältnissen, indem er weit mehr ausgibt (Aufwände), als er einnimmt (Einnahmen). Dies geschieht zulasten der kommenden Generationen und gefährdet mittelfristig das Triple-A-Rating.

Wie sagte einst der amerikanische Politiker Robert Anderson treffend: «Der Finanzminister, der populär sein möchte, hat seinen Beruf verfehlt!»

* Urs Sprenger ist Unternehmer und wohnt in Heerbrugg.

In der Rubrik Podium äussern sich Persönlichkeiten, die nicht der Redaktion angehören, in lockerer Reihenfolge zu Themen aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur.